



**Deutsche Gesellschaft für
Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP) e. V.
Arbeitskreis Gesundheitsfachberufe - 18. Notfallsymposium**

Hygienekonzept

18. Notfallsymposium

der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V.

Westerstede, 28. Oktober 2021

Ort: Forum Westerstede
Genehmigungsbehörde: Gesundheitsamt Ammerland/Landkreis Ammerland
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V.
Ersteller: Frank Lukoschus



Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP) e. V.

18. Notfallsymposium

Zum Schutz unserer Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutzkonzept wurde am 08.10.2021 durch das Gesundheitsamt Ammerland geprüft.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Frank Lukoschus, Verantwortlicher 18. Notfallsymposium
Telefon: 0162 9729930, frank.lukoschus@ewetel.net

1. Veranstaltungsbeschreibung mit inhaltlichem, räumlichem und zeitlichem Ablauf.

Das 18. Notfallsymposium der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V. ist eine medizinische Fortbildungsveranstaltung mit dem Ziel der Fort- und Weiterbildung von Angehörigen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, den Rettungsdiensten, Krankenhäusern und Ärzten. Im Rahmen von Vorträgen werden notfallmedizinische Themen vorgetragen. Der Kongress wird durch eine Pharma-Industrieausstellung umrahmt.

2. Gefährdungsbeurteilung unter hygienischen Gesichtspunkten

Die Gefährdung einer Ansteckung mit dem Covid-19-Virus wird aus folgenden zwei Gesichtspunkten als „gering“ bewertet:

1. Die Veranstaltung findet unter Anwendung der 2-G-Regelung statt.
2. Die Symposiumsteilnehmenden stammen alle aus medizinischen Berufen und sind daher mit dem Thema „Hygiene“ besonders vertraut.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des 18. Notfallsymposium der DGWMP umgesetzt:

3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes durch Zugangsbeschränkung.

Die Grundvoraussetzung für den Zutritt in das Forum Westerstede für alle Teilnehmenden und Mitwirkenden am 18. Notfallsymposium ist der Nachweis einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung (**2-G-Regelung**).

Eine Immunisierung kann mit einem digitalen Impfnachweis (Corona-Warn-App oder CovPass-App) bzw. dem Impfpass nachgewiesen werden. Die letzte Impfung muss mehr als 14 Tage zurückliegen.

Eine Genesung kann mit einem positiven PCR-Testergebnis nachgewiesen werden. Die Testung muss zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegen.

Der Nachweis über eine Negativtestung mit einem Antigen-Schnelltest reicht **nicht** aus.



Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP) e. V.

18. Notfallsymposium

Alle Teilnehmer des Kongresses haben sich elektronisch im Vorhinein bei der Bundesgeschäftsstelle der DGWMP anzumelden und erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Ohne schriftliche Teilnahmebestätigung ist kein Zutritt zum Kongressgebäude möglich. Vor Beginn des Kongresses werden den Teilnehmenden die Hygienebestimmungen und -hinweise zugesandt.

Es gibt keine Tageskarten und keine „Abendkasse“.

Der erstmalige Zutritt des zuvor festgelegten Teilnehmerkreises in das Forum Westerstede (Haupteingang) wird überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung wie auch durch den Einsatz von der Registrierungsapp (Luca) sichergestellt. In der Teilnahmebestätigung wird auf die Luca-App hingewiesen und um Installation gebeten. Nach erstmaligem Zutritt erhält der Kongressteilnehmer einen individuellen Kongressausweis mit Namen und Funktion der tragenden Person. Der Ausweis ist dauerhaft zu tragen und berechtigt zum Zugang der Veranstaltungsbereiche sowie nach Verlassen des Forum Westerstede zum erneuten Betreten. Beim erneuten Betreten des Forums behalten wir uns eine Kontrolle in Verbindung mit dem Tagungsausweis und eines Lichtbildausweises vor.

Die für den Betrieb und die Organisation des Symposiums notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld überprüft worden und sind dem Veranstalter namentlich bekannt.

Catering:

Der „Bewirtung der Teilnehmer erfolgt durch die DLRG Westerstede unter Beachtung aller erforderlichen Hygienestandards. Die Mitarbeiter der DLRG werden in das Hygienekonzept eingewiesen und zur Beachtung angewiesen. Die Verantwortlichen sind in die div. Hygienemaßnahmen eingewiesen und im Besitz eines Gesundheitszeugnisses.

Alle Maßnahmen werden während des 18. Notfallsymposiums am 28.10.2021 durch den Veranstalter organisatorisch begleitet und umgesetzt.

4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Aufgrund der zur Anwendung gebrachten 2-G-Regelung besteht gemäß gültiger Corona-Bekämpfungsverordnungen keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb der Veranstaltungsräume. Das Tragen wird dennoch dringend empfohlen. Die Spezifikation des MNS sollte dabei mindestens dem einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) entsprechen.

5. Abstandsregelung

Aufgrund der zur Anwendung gebrachten 2-G-Regelung besteht gemäß gültiger Corona-Bekämpfungsverordnungen keine Pflicht zur Abstandseinhaltung. Da wo möglich, wird das Einhalten von Abstand dennoch dringend empfohlen.

6. Handhygiene



Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP) e. V.

18. Notfallsymposium

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Desinfektionsspendern sind in den Eingangsbereichen und in den Foyerzonen Handdesinfektionsspender aufgestellt, welche genutzt werden sollen. Auf das obligatorische Händeschütteln, Umarmen und andere körpernahe Kontaktpflege wird verzichtet.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Teilnehmer über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen.

7. Organisatorische Maßnahmen

Die Teilnehmer des 18. Notfallsymposiums werden durch den Veranstalter im Vorfeld darüber informiert, dass für den Fall, dass ein Teilnehmer trotz vollständiger Impfung oder nach Genesung die für eine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV 2 typischen Symptome aufweist, kein Einlass in das Forum Westerstede gewährt werden kann. Ebenso kein Einlass wird gewährt, wenn die notwendigen Impf- oder Genesungsnachweise nicht vorgezeigt werden können. Im Eingangsbereich wird auf diese Regel per Aushang entsprechend hingewiesen.

In Abhängigkeit der Windrichtung/Windstärke/Temperatur bleibt mindestens eine der Eingangstüren permanent geöffnet. Geöffnete Fenster sorgen zusätzlich in Abhängigkeit der Windstärke und Temperatur für eine dauerhafte Frischluftzufuhr. Ist eine dauerhafte Öffnung von Fenster und Türen nicht möglich, erfolgt eine Stoßdurchlüftung spätestens alle zwei Stunden. In den Pausen werden die Tagungsräume stoßgelüftet. Außerdem verfügt das Forum Westerstede über eine entsprechende Lüftungsanlage.

8. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Alle Personen, die sich im Rahmen des 18. Notfallsymposiums im Forum Westerstede aufhalten, sind dem Veranstalter namentlich bekannt und können im Verdachtsfall bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsende nachverfolgt und kontaktiert werden.

9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Alle eingesetzten Mitarbeiter werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung vor Ort erfolgt durch den Leitenden der Veranstaltung Frank Lukoschus.

Des Weiteren wird durch den Veranstalter über zusätzliche Beschilderung, Info-Plakate (Hygienemaßnahmen) und Einspielung auf Monitoren/Beamer der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.

Westerstede, den 08.10.2021

Ort, Datum

gez. Frank Lukoschus

Leitender 18. Notfallsymposium

Westerstede, de, 08.10.2021

Ort, Datum

Amtsleiter Gesundheitsamt